

**Postulat Zängerle Pius und Mit. über Bahn 2030 und Tiefbahnhof Luzern (P 555).****Eröffnet: 25. Januar 2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben in der Volksabstimmung vom 29. November 2009 dem Sonderkredit von 20 Millionen Franken für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Damit wurde gegenüber dem Bund und dem Bundesparlament eindrücklich signalisiert, dass der Kanton Luzern vom Projekt Tiefbahnhof Luzern und dessen grosser Bedeutung auch im internationalen und nationalen Zusammenhang überzeugt ist. Die Stimmberechtigten haben mit ihrer Zustimmung zum Sonderkredit auch den eindeutigen Willen zum Ausdruck gebracht, einen massgeblichen Beitrag an die Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern zu leisten.

Das Vorprojekt dient im Wesentlichen dazu, gestützt auf die in unserer Botschaft B 111 vom 2. Juli 2009 an Ihren Rat geschilderte Ausgangslage die Rahmenbedingungen des Projektes detailliert aufzuzeigen, die konkrete Linienführung (in vertikaler und horizontaler Lage) und den Bahnzugang im Einzelnen darzustellen, die geologischen und technischen Aspekte zu untersuchen, die Realisierungsschritte (einschliesslich der von Ihrem Rat verlangten Abklärung einer durchgehenden Linienführung) zu planen und deren Terminierung vorzunehmen sowie die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent zu ermitteln.

Diese Vorprojektarbeiten und der in diesem Zusammenhang signalisierte Willen des Kantons, sich an der Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern massgeblich zu beteiligen, sollen dazu beitragen, dass das Projekt Tiefbahnhof Luzern Aufnahme in der Vorlage des Bundes zur Bahn 2030 findet. Diese Vorlage wird die künftige Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur in allen Landesteilen aufzeigen. Nach heutigem Kenntnisstand wird der Bund den Entwurf dazu gegen Mitte 2010 für eine Anhörung freigeben, wobei ein definitiver Entscheid über die Vorlage frühestens im Jahr 2012 erwartet werden kann. Dabei wird die Vorlage nicht allein zwei – von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängige – Varianten mit den zu realisierenden Massnahmen enthalten, sondern auch die Finanzierung der einzelnen Massnahmen aufzeigen. Ob dabei für den Tiefbahnhof Luzern eine Kostenaufteilung – wie beispielsweise bei der Durchmesserlinie Zürich – zustande kommt, steht zurzeit noch nicht fest. In diesem Fall hätte der Kanton Luzern zusammen mit seinen Partnern rund einen Drittel der voraussichtlichen Gesamtkosten des Projekts Tiefbahnhof selber zu finanzieren, was bei der heute erst grob vorliegenden Kostenschätzung einem Anteil von rund 500 Millionen Franken entspräche.

Parallel zu den laufenden Vorprojektarbeiten sind die daneben erforderlichen Massnahmen für eine Realisierung des Projektes Tiefbahnhof Luzern voran zu bringen. So gilt es, die laufenden fachtechnischen Arbeiten (Vorprojektierung, Entwicklung des künftigen Fahrplans und Angebots), die bis anhin wirksamen Tätigkeiten im Bereich Kommunikation und Lobbying, welche die auch schweizweit grosse Bedeutung des Projekts Tiefbahnhof Luzern vermitteln sollen, die vertiefte Evaluierung der in Betracht fallenden Finanzierungsvarianten und die Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen in einer zweckmässigen Projektorganisation zu-

sammenzuführen. Darin sind unter der Führung des Kantons Luzern alle betroffenen Stellen, auch auf Behördenstufe, einzubeziehen. Innerhalb dieser Organisation sind die weiteren Schritte und Aktivitäten, auch was die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für eine Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs Luzern betrifft, sachlich und zeitlich aufeinander abzustimmen, damit rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen für die Beratung in den Parlamenten und die anschliessende Abstimmung bereitstehen werden. Wir sehen deshalb einen Projektausschuss vor, in den alle Beteiligten eingebunden werden. Geführt von einem „politischen Steuerungsgremium“ wird er die anstehenden Arbeiten koordinieren. Dabei übernimmt der Kanton Luzern die Verantwortung und wird die dazu notwendigen Schritte einleiten. Im Rahmen dieser Projektorganisation werden die im Postulat aufgeführten Arbeiten an die Hand genommen. Dazu gehört insbesondere die Abstimmung mit den Partnern wie den beteiligten Kantonen.

Die Projektorganisation hat auch eine über das Projekt Tiefbahnhof Luzern hinaus gehende Abstimmung der Arbeiten mit den anderen für den Raum Zentralschweiz bedeutenden Infrastrukturvorhaben (Zimmerberg-Basistunnel II und Axentunnel) vorzunehmen. In diesem Sinn haben sich die in die Zentralschweizer Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) eingebundenen Partner darauf geeinigt, dass sich die Kantone Uri und Schwyz in erster Linie für die Realisierung des neuen Axentunnels, der Kanton Zug zusammen mit dem Kanton Zürich für die Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels II und der Kanton Luzern zusammen mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden sowie der Stadt Luzern für die Realisierung des Tiefbahnhofs Luzern einsetzen sollen. Mit einem solchen koordinierten, kantonsübergreifenden Vorgehen, das aus gesamtverkehrspolitischer Sicht dringend geboten ist, werden optimale Voraussetzungen für die weiteren Arbeiten am Projekt Tiefbahnhof Luzern geschaffen und erhöhen so die Chancen für eine Realisierung dieses Projektes. Wir werden wie gefordert Kontakt auch zum Kanton Zug knüpfen und dabei die Finanzierung und die Vor- und Nachteile einer allfälligen Beteiligung des Kantons Zug besprechen. Dabei ist zu beachten, dass eine solche Beteiligung des Kantons Zug am Tiefbahnhof auch zu einer Gegenforderung für eine Mitbeteiligung des Kantons Luzern an anderen Bahnprojekten wie insbesondere des Zimmerbergs führen wird. Das könnte letztendlich zu einer höheren finanziellen Belastung des Kantons Luzern führen. Daneben würden auch die Entscheidungsabläufe erschwert und verkompliziert, weil die Stimmberechtigten eines weiteren Kantons die Beteiligung und Kredite beschliessen müssten. Damit würden nicht nur die Abläufe verlängert und verkompliziert, sondern auch die Gesamtfinanzierung in Frage gestellt, falls einer der Partner seinen Beitrag ablehnen würde. Dies wäre ein falsches Zeichen gegenüber dem Bundesrat und dem Bundesparlament, und würde dieses für den Kanton Luzern wichtige Infrastrukturprojekt erheblich gefährden.

Wir werden die notwendigen Arbeiten, wie beispielsweise die im Postulat aufgeführten Aufgaben, unverzüglich in Auftrag geben und diese durch die erwähnte Projektorganisation koordinieren lassen. Dabei werden wir auch die Öffentlichkeit laufend über den Stand und die getroffenen Massnahmen informieren. Diese Projektorganisation und der Kanton Luzern werden dafür sorgen, dass sich der Kanton Luzern und die Zentralschweiz geeint für den Tiefbahnhof auf allen Ebenen mit den richtigen Mitteln einsetzen. Dazu sind wir auf alle unsere öffentlichen und privaten Partner angewiesen.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.